

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Unterhaltsvorschuss - Nicht zahlende Elternteile mit Fahrverboten sanktionieren?**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.09.2018

Wenn die Väter oder Mütter nicht zahlen wollen, nicht zahlen können oder nicht auffindbar sind, greift der Staat ein und zahlt Unterhaltsvorschüsse an die Alleinerziehenden.

Bis Mitte 2017 hatte jedes Kind bis einschließlich 12 Jahre Anspruch auf Unterhaltsvorschüsse, jedoch nur für maximal 72 Monate. Die Neuregelung des Jahres 2017 beinhaltet, dass Kinder bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahr Anspruch auf Unterhalt haben. Das bedeutet, wenn ein Elternteil 18 Jahre lang keinen Unterhalt zahlt, zahlt 18 Jahre lang der Staat (vgl. <https://www.ms.niedersachsen.de/themen/familie/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss--eine-hilfe-fuer-allein-erziehen-de-14301.html>).

Für Kinder bis 6 Jahre bekommen die alleinerziehenden Elternteile 154 Euro/Monat, bis 12 Jahre dann 205 Euro/Monat und bis 18 Jahre 273 Euro/Monat. Die Höhen der Unterhaltsvorschüsse liegen deutlich unter dem Mindestsatz an Unterhalt, den ein Elternteil normalerweise bezahlen muss. Um die 40 % der Alleinerziehenden leben zurzeit an der Armutsgrenze.

Über 300 000 Kinder mehr als vor der Unterhaltsvorschussreform 2017 beziehen Unterhaltszahlungen. Die Reform kostet rund 350 Millionen Euro. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten von 33,5 % auf 40 % erhöht. (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ausweitung-des-unterhaltsvorschusses-/113572>). Die Unterhaltszahlungen werden jedoch nur vorgestreckt und müssen theoretisch von den nicht zahlenden Elternteilen zurückgezahlt werden. Von 100 Euro werden momentan allerdings im Schnitt nur 23 Euro zurückgezahlt. Diese Rücklaufquote von 23 % bedeutet, dass der Staat 77 % der Kosten für Unterhaltsvorschüssen trägt, das entspricht im Jahr 2016 allein schon ca. 662 Millionen Euro (vgl. [http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/viele-getrennt-lebende-vaeter-zahlen-keinen-unterhalt-15288366.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_0](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/viele-getrennt-lebende-vaeter-zahlen-keinen-unterhalt-15288366.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0)).

In 88 % der Fälle sind Frauen alleinerziehend und Männer müssen Unterhalt zahlen. Einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge erhält etwa die Hälfte der Alleinerziehenden kein Geld von ihrem Expartner. Ein weiteres Viertel bekommt zwar etwas, doch nur jeder vierte Unterhaltspflichtige begleicht den vollständigen Betrag ([http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/viele-getrennt-lebende-vaeter-zahlen-keinen-unterhalt-15288366.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_0](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/viele-getrennt-lebende-vaeter-zahlen-keinen-unterhalt-15288366.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0)).

Aufgrund dessen kündigte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) für nicht zahlende Elternteile ein Fahrverbot an (vgl. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/unterhaltsvorschuss-giffey-droht-mit-fahrverboten-fuer-zahlungsunfaehige-eltern-a-1224471.html>).

1. Wie viele Alleinerziehende gibt es in Niedersachsen?
2. An wie viele der Alleinerziehenden müssen Unterhaltsvorschüsse gezahlt werden?
3. Wie viele Unterhaltsvorschüsse werden in Niedersachsen jährlich insgesamt gezahlt (bitte in Jahren aufgelistet ab 2014)?
4. Mit welchen konkreten Sanktionen und Verboten müssen nicht zahlenden Elternteilen in Niedersachsen rechnen?
5. Wie stellt sich die Landesregierung die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der Verbote und Sanktionen vor?
6. Wie steht die Landesregierung zur Forderung eines Fahrverbots?

(Verteilt am 19.09.2018)